



Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Ausschuss	Sitzungstermin	TOP
Rat	02.09.2014	4

Aukloster;
hier: Ausübung eines Vorkaufsrechtes

Inhalt der Mitteilung:

Auf dem Grundstück Gemarkung Monschau, Flur 9, Flurstück 184 in der Austraße in der Monschauer Altstadt befindet sich das sog. „Aukloster“, welches baulich an die sich nebenan befindliche „Aukirche“ anschließt. Es wurde im Jahre 1987 von der Stadt Monschau verkauft.

Mit Schreiben vom 22.07.2014 zeigt ein Notar der Stadt Monschau den Verkauf des o.g. Grundstückes an und teilt mit, dass auf dem Grundstück ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Monschau in Abteilung II unter Nummer 2 des Grundbuches lastet. Die Stadt Monschau wurde mit Zusendung des Kaufvertrages gebeten, mitzuteilen, ob sie das vertragliche Vorkaufsrecht für den angezeigten Verkaufsfall ausüben möchte.

Für die Stadt Monschau und das tägliche, kulturelle Leben in der Monschauer Altstadt hat der Gebäudekomplex des Auklosters eine große Bedeutung. Es finden eine Vielzahl kultureller, künstlerischer und kirchlicher Veranstaltungen statt. Die Verbindung des Gebäudekomplexes Aukloster mit der Aukirche und gemeinsame Nutzungen sind dabei wesentliche Funktionalitäten.

Derzeit wird das Erdgeschoss des Auklosters im Jahreskreis wie folgt frequentiert:

- Musikschule Monschau (10 - 15 Konzerte jhrl.)
- Kammerkonzertreihe neu seit 2013 (8 Konzerte)
- Monschau Klassik (im August als Proberäume)
- Monschau Touristik (im Dezember für den Weihnachtsmarkt).

- 4 bis 5 Ausstellungen/Jahr mit externen Nutzungsverträgen und Kostenerstattungen (bis zu 10/Jahr werden angefragt)
- 1 bis 2 Ausstellungen/Jahr, die als städtische Veranstaltungen kostenfrei durchgeführt werden
- daneben gibt es die Nutzungen als Sakristei, Pfarrraum für den Kirchenchor und Nutzung eines Raumes als Musikzimmer mit Nutzungsentschädigungen.

Bei dem durchgeführten Verkauf des Grundstückes an einen neuen Eigentümer besteht das Risiko, dass die Räumlichkeiten des Auklosters künftig einer spekulativen Vermarktung unterfallen. Die Nutzung durch die Stadt Monschau, durch Vereine und die Allgemeinheit könnte dadurch erschwert werden.

Im Interesse der Wahrung einer „Anlaufstätte“ im Kernbereich der Monschauer Altstadt wird der Rat der Stadt Monschau in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entscheiden, ob er dieses Vorkaufsrecht wahrnehmen wird.


(Ritter)

